

Hausordnung für die Räume des Vereins Zirkus Kuss e.V. in der Dessauerstraße 15 04129 Leipzig

Wir heißen Sie in unseren Räumen herzlich willkommen.

Um die gemeinschaftliche Nutzung dieser Räume zu erleichtern, gilt die folgende Hausordnung.

Maximale Personenzahl

Die maximale Personenzahl darf 20 Personen nicht übersteigen. Der Mieter/Nutzer hat dafür Sorge zu tragen und dies zu kontrollieren.

Türen und Fenster

Für den Verschluss der Räume und der Haustüre sowie das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen ist die/der jeweilige Nutzer/in verantwortlich, ebenso für das Ausschalten der Beleuchtung (innen und außen) und das Schließen der Fenster und Türen beim Verlassen der Vereinsräume. Die/der Nutzer/in muss die Haustüre während der Veranstaltung verschlossen halten oder für die Bewachung der Türe Sorge tragen.

Ruhezeiten

Die/der Nutzer/in und ihre/seine Gäste sollen sich so verhalten, dass die Nachbarn nicht durch Lärm, laute Musik, Musizieren oder Ähnliches gestört werden. Besonders an Sonn- und Feiertagen, sowie an Werktagen zwischen 22.00 und 8.00 Uhr ist Lärm, der außerhalb der Vereinsräume dringt, zu vermeiden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Während der Belegungszeiten, beim Betreten und beim Verlassen der Vereinsräume ist auf möglichst geringe Lärmbelästigung in Hinsicht auf die Nachbarn zu achten. Sollte es aufgrund von Beschwerden der Nachbarn zu einem Polizeieinsatz wegen Ruhestörung kommen, werden 250,- € von der Kautions einbehalten.

Parkplatz

Die Parkplätze auf dem Privatgrundstück sind den Mietern des Gebäudes und Nachbarn vorenthalten und dürfen nicht durch die Gäste belegt werden. Für Anliefer- und Abholvorgänge kann dieser Platz befahren werden. Ansonsten müssen die Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden. Die Zufahrt zum Gebäude muss auch von Fahrrädern freigehalten werden.

Schlüssel

Die/der Nutzer erhält im Ausnahmefall für den Zeitraum der Nutzung einen Schlüssel für die Eingangstüre und einen Raumschlüssel. Die ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust ist unverzüglich der vom Vorstand autorisierten Person zu melden. Die/der Nutzer/in ist verpflichtet, für die Kosten (neue/r Schlüssel und/oder neue Schließanlage) aufzukommen. Bei Verlust der Schlüssel werden auf jeden Fall vorsorglich 150,- € veranlagt, bis die tatsächlichen Kosten feststehen.

Inventar

Mit dem Inventar ist pfleglich und sachgemäß umzugehen. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verliehen werden. Beschädigungen sind durch die/den Verursacher/in zu ersetzen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für die Neuanschaffung in Rechnung zu stellen.

Reinigung

Die allgemeine Grundreinigung der Vereinsräume - und hier ganz besonders der Parkettboden im Übungsraum - erfolgt durch eine vom Verein zu bestimmende Person. Die/der Nutzer/in hat alle Räume (auch Flur, Sanitärräume,) besenrein zu hinterlassen. Geschieht dies nicht, ist der Verein berechtigt, die Kosten für eine Sonderreinigung zu verlangen. Leergut muss von der/dem Nutzer/in nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden.

Müllentsorgung

Nach jeder Veranstaltung ist die/der Nutzer/in verpflichtet, den Müll zu entsorgen. Diese Gegenstände gehören in die entsprechenden Müllbehälter oder in den Sondermüll außerhalb des Vereins.

Haftung / Beschädigung

Die/der Nutzer/in haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden Dritter, die durch sie/ihn, ihre/seine Beauftragte/n, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Sie/er stellt den Verein von eigenen Schadenersatzansprüchen und solchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können (z. B. Garderobe, Unfälle, Diebstahl etc.), frei.

Der/dem Nutzer/in wird empfohlen, eine alle Bereiche umfassende und ausreichende (Veranstaltungs-) Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Vermieter haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der überlassenen Räume und des überlassenen Inventars oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtung zurückzuführen sind.

Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet der Verein lediglich, wenn diese Ereignisse vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Durch höhere Gewalt verursachte Störungen hat der Verein nicht zu vertreten.

Zutrittsberechtigung

Die Räume können generell von Allen gemietet werden, sofern nicht schon andere Veranstaltungen zu dieser Zeit gebucht sind. Die Nutzung der Räume für Veranstaltungen des Vereins hat Vorrang vor jeder anderen Belegung und ist an keine Zeiten gebunden. Über die inhaltlichen Kriterien bezüglich der Überlassung der Räume entscheidet der Vorstand. Den Belegungsplan betreut eine vom Vorstand autorisierte Person. Es ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Kinder und Jugendliche dürfen die Räume nur unter Aufsicht von Erwachsenen besuchen. Die/der Vertragspartner/in ist für die Veranstaltung als auch für die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und der Ordnung verantwortlich.

Hausrecht

Das Hausrecht hat der Verein "Zirkus Kuss" e. V. oder ein/e durch ihn autorisierte/r Vertreter/in. Nutzer/innen, die sich nicht an die Hausordnung oder an die Anordnungen der weisungsbefugten Personen halten, können der Räume verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der Vorstand. Die Vorsitzenden des Vereins oder autorisierte Personen sind berechtigt, alle in den Räumen stattfindenden Veranstaltungen jederzeit aufzusuchen.

Gesetzliche Vorschriften

Die/der Nutzer/in erkennt die Hausordnung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung als Grundlage dieses Vertrages an. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der für die Räumlichkeiten einzuhaltenden Haftungs- und Sicherheitsbestimmungen (Bau-, Feuer-, gesundheitspolizeiliche Vorschriften). Außerdem hat die/der Nutzer/in evtl. anfallende Gebühren (GEMA) und alle sonstigen Abgaben, insbesondere alle anfallenden Steuern (Einkommenssteuer, Vergnügungssteuer, Gewerbesteuer) selbst zu tragen.

Leipzig den 10.01.2012
Der Vorstand des Vereins Zirkus Kuss e.V.